

Bezirksverordnete
Frau Anna Howind-Moreno

Über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0597/VIII

über

Rückfragen zur Kleinen Anfrage KA-0455/VIII „Sachstand Spielplatz Liselotte-Hermann-Straße/Hans-Otto-Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Enteignungsverfahren?

Das Enteignungsverfahren ist mit Schreiben vom 19.02.2019 durch das Bezirksamt Pankow beantragt worden. Rechtsgrundlage für die Enteignung sind die §§ 85, 116 BauGB in Verbindung mit dem B-Plan IV-61. Wegen der Anzahl der Beteiligten (Erbengemeinschaft und zu beteiligende Fachämter) ist mit einer längeren Verfahrensdauer zu rechnen.

2. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand der einzelnen Gerichtsprozesse um das Grundstück Lise-Lotte-Hermann-Straße 29?

Gegenwärtig sind mehrere Gerichtsverfahren anhängig, in denen die Miteigentümer des Grundstücks - zu denen auch das Land Berlin gehört - sich gegenseitig verklagt haben. In keinem der nachfolgend aufgeführten Verfahren ist bislang eine rechtskräftige Entscheidung ergangen:

a) Räumungsklage eines Investors (zugleich Mitglied der Erbengemeinschaft und Miteigentümer des Grundstücks) gegen das Land Berlin. Mit einer Entscheidung des Landgerichtes Berlin ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

- b) Erbteilsübertragungsklage des Landes Berlin gegen den Investor. In diesem Verfahren erging ein Urteil in Erster Instanz vor dem Landgericht Berlin, wogegen das Land Berlin Berufung eingelegt hat und welches derzeit durch das Kammergericht überprüft wird.
- c) Teilungsversteigerungsverfahren für das o. g. Spielplatz-Grundstück. Das Verfahren findet vor dem Amtsgericht Mitte, Abteilung für Zwangsversteigerungen, statt.

3. Welches Ergebnis gibt es hinsichtlich der Frage nach der Wirksamkeit der Kündigung seitens der Grundstücksgesellschaft? Ist hier bereits eine Entscheidung ergangen? Wenn ja, mit welchem Ausgang?

Über die Wirksamkeit der Kündigung wird im Rahmen der Räumungsklage entschieden. Zum Stand der Räumungsklage siehe Antwort zu Ziffer 2. a).

4. Welche weiteren Schritte wurden seitens des Bezirksamtes zwischenzeitlich zur Erhaltung des Spielplatzes unternommen? Wie ist der jeweilige Verfahrensstand?

Um zu verhindern, dass der Spielplatz – im Falle des Unterliegens in der Räumungsklage – durch das Bezirksamt geräumt werden muss, wurde vorsorglich die sofortige Besitzeinweisung des Landes Berlin in das Grundstück beantragt (als Teil des Enteignungsverfahrens). Der Antrag liegt der Enteignungsbehörde vor. Zum Verfahrensstand siehe unter Ziffer 1.

5. Welche künftigen Maßnahmen beabsichtigt das Bezirksamt in dieser Sache zu ergreifen?

Derzeit kann nichts weiter durch das Bezirksamt veranlasst werden. Es sind alle erkennbaren rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorkehrungen getroffen worden, um den Spielplatz für die Allgemeinheit zu erhalten. Wie die Gerichtsverfahren ausgehen werden, ist derzeit offen. Ein Verlust der Spielplatzfläche wäre für das Land Berlin wegen der weiteren Flächenreduzierung im ohnehin spielplatzunterversorgten Bötzowviertel problematisch.

Dr. Torsten Kühne